Eine Reise nach Rußland.

Zur Kennzeichnung der Ungelegenheiten, auf welche jüdische Reisende in Rußland vorbereitet sein müssen, erzählt die „Oesterr. Wochenschrift" das folgende Erlebniß des berühmten Wiener Augenarztes, Professor Dr. Mauthner, der in der verflossenen Woche über Berufung eines auch in Wien bekannten russischen Millionärs nach Kiew reiste. Dieser wunderte sich, über die Schwierigkeiten einer Ueberschreitung der russischen Grenze schon so viel offenbar Uebertriebenes gehört zu haben. Sein Diener, den er aus Wien mitgenommen, ließ das Gepäck revidiren, kehrte prompt zurück und setzte sich wieder in das Koupee zweiter Klasse nebenan.

Der Professor machte eben den Versuch, nach Rußland hinüberzuschlummern, als er vernahm, wie der Gendarmerie-Lieutenant seinen Diener an das Waggonfenster zitirt. Nun entspinnt sich folgender Dialog:

„Ihr Herr ist doch Katholik?"

„Ich weiß nicht, aber ich glaube schon."

„Wie heißt: Ich glaube? Sie müssen das bestimmt sagen."

„Da müßte ich zuvor meinen Herrn fragen."

In diesem Augenblicke öffnet der Professor, der jedes Wort dieses Zwiegesprächs vernommen, die Thüre seines Koupees und um den Zweifel seines Dieners und des Gendarmerie-Lieutenants rasch ein Ende zu bereiten, ruft er dem Lieutenant zu:

„Mein Herr, ich bin, entschuldigen Sie, Jude!"

„Dann muß ich Sie bitten, das Koupee sogleich zu verlassen."

„Ja, warum denn? Mein Paß ist doch in Ordnung."

„Gewiß, aber ausländische Juden dürfen nicht nach Rußland!"

„Aber ich Reise ja nicht zu meinem Vergnügen und um Rußland zu sehen. Ich bin Augenarzt und zu einem schwer kranken Patienten nach Kiew telegraphisch berufen!"

„Das glaube ich Ihnen aufs Wort, aber ändern kann ich die Vorschriften doch nicht!"

Alle weiteren Debatten erweisen sich als fruchtlos, der Professor und sein Diener müssen die Waggons verlassen. Nun stürzt der Professor auf das Telegrammbureau. Seine erste Depesche ist an den Kiewer Millionär gerichtet, den er von dem Vorfalle verständigt; ein zweites Telegramm sendet er an den russischen Botschafter in Wien, Fürsten Lobanoff. Inzwischen braust der Zug davon und der Professor hat bis zur Erledigung seiner Angelegenheiten hinlänglich Muße, sich mit den Reizen von Podwoloczyska und Umgebung zu befassen. Nach einigen Stunden erhält er eine Depesche aus Kiew von seinem Patienten:

„Ich habe Alles aufgeboten, um Ihnen die Reise zu ermöglichen. Bisher ohne Erfolg."

Bald darauf eine zweite Depesche:

„Der Gouverneur hat mir soeben seine Intervention zugesagt. Hoffe, Sie bald hier zu sehen."

Vom Botschafter in Wien kam keine Antwort. Der Inhalt des an denselben gerichteten Telegrammes war auch in der That gereizten Tones ... Nach langen bangen Stunden taucht endlich der Gendarmerie-Lieutenant wieder auf.

„Herr Professor," ruft er dem schon Verzweifelnden zu, „soeben telegraphirt mir Se. Exzellenz der Herr Gouverneur von Kiew, daß Ihrer Reise dahin nichts mehr im Wege steht. Sie können den nächsten Zug benutzen." Und da ist auch schon der nächste Zug und der Professor, der in die russischen Verhältnisse in so kurzer Zeit so gründlichen Einblick gewonnen, dampft weiter in das Zarenreich. In Kiew operirte er seinen Patienten und machte sich raschmöglichst auf die Heimreise. Da erreicht ihn wieder eine Depesche: Der Gouverneur von Odessa telegraphirt ihm, er habe von seiner Anwesenheit in Kiew gehört, er bitte, ihn behufs Konsultation gleich zu besuchen. „Nein," sagt der Professor, „ich habe genug an meinen russischen Abenteuern." Er lehnt höflich ab und kehrt zurück nach Wien, um recht bald daselbst mit seinen zahlreichen Freunden über russische Kultur und russischen Fortschritt plaudern zu können.

Bemerkungen zu den Alten Amsterdamer Gemeinde-Verordnungen.

Wir erhalten zu der in Nr. 3 veröffentlichten Verordnung von 1717 die folgenden Zuschriften:

München, 23. Januar. Im zweiten Theile der „Alten Amsterdamer Gemeinde-Verordnungen", die der „Jeschurun" in Nr. 3 reproduzirt, kommt ein Passus vor, der dem geehrten Herrn Einsender unverständlich ist. Derselbe lautet: „גם soll man Keinem dürfen schenken ביום שבת קודש ולילה כיומו חרין לאב"ד או לאב"ד מובהק מקהלת מפורסמת oder einem בעל בית der ein Haus להלוטיו gekauft hat, dem darf man schenken, sonst Keinem אפילו לתתן וכלה."

Allerdings scheint der Sinn dieser Stelle vom Standpunkte unserer modernen Anschauungsweise über Kultus und Gemeinde etwas dunkel, wenn wir jedoch eine kleine Umschau unter den קהלות halten, deren ursprüngliche מנהגים von der Zeitströmung verschont